

Fahrzeugbewertungen

Zwecke der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen

(1) Die Daten werden von uns erhoben, gespeichert und ggf. weitergegeben, soweit es erforderlich ist, um Fahrzeugbewertungen durchzuführen und ein Fahrzeug in Zahlung nehmen zu können. Die Erhebung, Speicherung und Weitergabe erfolgt mithin zum Zwecke von vorvertraglichen Maßnahmen auf Anfrage der betroffenen Person auf Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DS-GVO. Eine Nichtbereitstellung dieser Daten kann zur Folge haben, dass Fahrzeuge für Inzahlungnahmen nicht bewertet werden können.

Wir übermitteln personenbezogene Daten an die zuständigen Mitarbeitern (Verkauf, Disposition) in unserem Unternehmen und Mutterunternehmen; den betroffenen Kunden und Interessenten; den externen Gutachter TÜV Nord.

Eine weitergehende Verarbeitung erfolgt nur, wenn Sie eingewilligt haben oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt.

Teilweise bedienen wir uns externer Dienstleister mit Sitz im europäischen Wirtschaftsraum, um Ihre Daten zu verarbeiten.

Diese Dienstleister wurden von uns sorgfältig ausgewählt, schriftlich beauftragt und sind an unsere Weisungen gebunden. Sie werden von uns regelmäßig kontrolliert. Die Dienstleister werden diese Daten nicht an Dritte weitergeben, sondern sie nach Vertragserfüllung und dem Abschluss gesetzlicher Speicherfristen löschen, soweit Sie nicht in eine darüberhinausgehende Speicherung eingewilligt haben.

(2) Wir unterhalten aktuelle technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes personenbezogener Daten. Diese werden dem aktuellen Stand der Technik jeweils angepasst.

Dauer der Datenspeicherung

Soweit wir Ihre Kontaktdaten nicht für betriebliche Zwecke verarbeiten, speichern wir die für die Fahrzeugbewertungen erhobenen Daten bis zum Ablauf der Frist von 3 Monaten – bei Nichtkauf bzw. 10 Jahren bei Inzahlungnahme. Nach Ablauf dieser Frist werden die für die Fahrzeugbewertungen erhobenen Daten gelöscht bzw. gesperrt, wenn ein Löschen nicht möglich ist.